Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **16-1384**
erstellt am: 28.05.2009

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Frau Petra Pohl
Aktenzeichen: I-5/1 F ph 910.00

Kreditportfoliomanagement
Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Gebäudewirtschaft	06.07.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	08.06.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.07.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	06.07.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft/der Kreisausschuss/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

'Der Kreistag beschließt die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten 'Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente‘.

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße führt seit September 2005 ein aktives Zins- und Schuldenmanagement durch. Nach der Gründung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße und der Übertragung der diesem Bereich zuzuordnenden Kredite wurde die Kreisverwaltung am 10.07.2006 mit dem gemeinsamen Kreditportfoliomanagement für die Kredite des Kreises und des Eigenbetriebs beauftragt.

Ziele des Kreditportfoliomanagements sind insbesondere die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Kreditverbindlichkeiten, die Begrenzung und Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, die Erhöhung der Planungssicherheit beim Schuldendienst sowie die Reduzierung des Zinsaufwands und die Sicherung von Zinskonditionen (auch für die Zukunft). Bei der Umsetzung dieser Ziele kommen unter anderem auch Derivate wie z. B. Payerswaps, Receiverswaps, Forwardswaps oder Caps (zur Erläuterung s. beigefügtes Glossar) zum Einsatz.

Grundlagen für die Durchführung des aktiven Zins- und Schuldenmanagements bilden bisher die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 10.10.2005 (Drucksache Nr. XV/2778 KA) und des Kreistages vom 10.07.2006 (Vorlage Nr. 16-0060) sowie ergänzende Festlegungen des Portfoliobeirats.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat am 18.02.2009 Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten erlassen. Nach Ziffer 11 dieser Richtlinien muss, soweit der Kreis den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente beabsichtigt, der Kreistag allgemeine Richtlinien erlassen, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflichten regeln.

Aus diesem Grund wurden die beiliegenden Richtlinien erarbeitet, die die seither geltenden Regelungen für den Einsatz von Derivaten beim Kreditportfoliomanagement berücksichtigen. Sie wurden mit den externen Beratern und der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Der Portfoliobeirat hat den Richtlinien am 15.05.2009 zugestimmt.

Anlagen:

- Richtlinien des Kreises Bergstraße für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente
- Glossar